



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Golz, Th. von der: Ethische Grundlagen der Socialpolitik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Athische Grundlagen der Socialpolitik. *)

Von

Dr. Th. Frh. von der Goltz.

Je breitere Dimensionen die Arbeiterfrage annimmt, je wichtiger von Tag zu Tage ihre Lösung für das sociale und politische Leben unseres Volkes erscheint, desto mehr tritt an die Wissenschaft die Aufgabe heran, dieselbe von allen Seiten zu erforschen und zu beleuchten. Wie Manches auch in dieser Beziehung während der letzten Jahre geschehen sein mag, so bleibt doch noch das Meiste zu thun übrig. Man hat sich bisher hauptsächlich damit beschäftigt, praktische Vorschläge zu machen, in welcher Weise man der wirklichen oder angeblichen Noth unter den Arbeitern steuern, in welcher Art man die berechtigten oder auch unberechtigten Forderungen der sogenannten arbeitenden Klassen befriedigen könne; man hat aber noch fast gar nicht den Versuch gemacht, festzustellen, auf welchen allgemeinen, in der Natur und Bestimmung des Menschen liegenden Grundlagen das sociale Leben des Volkes beruht. Dennoch sind diese Grundlagen von der allergrößten Wichtigkeit für die praktische Lösung der Arbeiterfrage. Wenn die verschiedenen socialpolitischen Parteien heutzutage zu ganz abweichenden oder gar entgegengesetzten Resultaten hinsichtlich der zu befolgenden Socialpolitik gelangen, so ist die Ursache hiervon wesentlich in der verschiedenen Auffassung zu suchen, welche sie von der Begabung, sowie dem Beruf des Menschen hegen und als stillschweigende Voraussetzung ihrer socialpolitischen Principien gelten lassen. Die Arbeiterfrage ist zwar zunächst eine volkswirtschaftliche Frage und es muß als selbstverständlich gelten, daß ihre Lösung auch nur auf der Basis derjenigen Geseze erfolgen kann, welche überhaupt das wirtschaftliche Leben des Volkes reguliren. Aber schon die allgemeinen national-ökonomischen Geseze werden in ihrer Wirksamkeit erheblich modificirt durch

*) Vortrag gehalten am 12. März 1874 in der Aula des Fredericianum zu Königsberg in Preußen. *)

*) Daß unsere Ansichten wesentlich von denen des Herrn Verfassers abweichen, darf bei unsern Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. Namentlich haben d. Bl. bereits lange vor Einbringung des Contractbruchgesetzes dieses gefordert. Wir können dasselbe auch nicht, wie der Herr Verf. dies Seite 51 fa. thut, als eine Reaction gegen das Freizügigkeitsgesetz ansehen, sondern nachweisbar ist das Princip der Contractbruchstrafe bereits bei Berathung der d. Gewerbeordnung in Frage gekommen, damals jedoch ver suchsweise von seiner Einführung abgesehen worden. D. Red. der Grenzboten.

die jeweilig bei dem einzelnen Volke herrschenden Anschauungen, Sitten, staatlichen Einrichtungen u. s. w.; in erhöhtem Grade gilt dies von denjenigen Normen, welche bei dem Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Betracht kommen. Zum Theil sind dieselben allerdings feste und unänderliche, nämlich insoweit dieselben aus der allen Menschen und zu allen Zeiten eigenthümlichen Natur, sowie aus den die außermenschliche Natur regierenden unwandelbaren Gesetzen hervorgehen; zum anderen Theil sind sie aber auch veränderliche, nämlich insoweit sie die entwicklungsfähigen und deshalb wandelbaren Eigenschaften und Bedürfnisse des Menschen zur Voraussetzung haben. Hier eröffnet sich für die nationalökonomische Wissenschaft ein Gebiet der Forschung, welches bisher nur sehr wenig kultivirt wurde, dessen gründliche Verarbeitung aber gerade für eine befriedigende Lösung der in der Gegenwart vorliegenden socialen Probleme dringend nothwendig erscheint. — Es möge mir vergönnt sein, eine einzelne Frage aus dem vorgenannten Gebiete herauszugreifen und daran zu zeigen, von wie einflußreicher Bedeutung auf die praktische Gestaltung der Socialpolitik die Prinzipien sind, von welcher man hinsichtlich der Natur und Bestimmung des Menschen ausgeht. Ich will nämlich darzulegen versuchen, welche aus der ethischen Natur des Menschen sich ergebenden Grundsätze als Normen für die Socialpolitik in Betracht kommen.

Der Mensch ist ein von Gott geschaffenes, Gott verwandtes, mit Unsterblichkeit begabtes Wesen. Sein Leben und seine Bestimmung erreichen mit der irdischen Existenz nicht ihre Endschafft, sondern erstrecken sich über dieselbe in ein ewiges Dasein hinaus. Diese wenigen Sätze, deren exacte Erweisung mir allerdings eben so wenig, wie irgend einem Anderen möglich, auf deren Anerkennung aber unser geistiges Culturleben basirt ist, sind für die Socialpolitik von größtem Einfluß. Die heutigen Vertreter der Socialdemokratie sprechen es aufs Unumwundenste aus, daß ihre Theorie die Negation eines die Welt regierenden Gottes, sowie jeder positiven Religion zur Voraussetzung habe, daß der Zweck des menschlichen Lebens auf das irdische Dasein beschränkt sei. Sie erklären ausdrücklich, daß ihre Bestrebungen thöricht und erfolglos sein müssen, falls wirklich ein Gott existire. Mit frivolem Spott verfolgen sie Alles, was Religion und Gottesverehrung heißt, mit blasphemischen Worten preisen die Anhänger Lasalle's diesen als ihren Heiland und Erlöser. Man kann in der That nicht läugnen, daß die Socialdemokratie richtig den Punkt erkannt hat, um welchen sich in letzter Consequenz die Entscheidung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Lehre dreht. Denn wenn es begründet wäre, daß kein Gott existirt, welcher die Welt regiert und welcher der Urheber wie die Richtschnur für das in das menschliche Herz geschriebene Sittengesetz ist; wenn es ferner begründet wäre,

daß das menschliche Leben mit der irdischen Existenz völlig abgeschlossen ist, also auch die menschlichen Bedürfnisse nicht über das mit den fünf Sinnen Erfasbare hinaübereichen: dann läge in der jetzigen Vertheilung der irdischen Güter eine große Ungerechtigkeit, dann könnte man den weniger begüterten Volksklassen keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie alle Kräfte anwenden und vor keinem auch nicht dem gewaltsamsten Mittel zurückschrecken, um in den Besitz der ihnen, nach ihrer Meinung mit Unrecht vorenthaltenen Güter zu gelangen. In diesem Falle giebt es für das Streben nach äußerem Besitz keine andere Grenze als die Möglichkeit denselben zu erreichen. Eine solche Möglichkeit pflegt aber der durch die leidenschaftliche Begier aufgestachelte und durch keine innere Schranke gebundene Mensch nicht nach den wirklich vorliegenden Verhältnissen verstandesmäßig abzuwägen, sondern er mißt sie nach den Einübungen seiner aufgeregten, begehrliehen Phantasie. Keinem Zweifel kann es ja unterlegen, daß schon aus wirthschaftlichen Gründen die Ziele der Socialdemokratie unrealisierbar sind; aber mit diesen, der großen Masse des Volkes ohnedem unverständlichen Gründen wird man keinen widerlegen, welchem der Besitz äußerer Güter der Inbegriff alles Glückes ist und den das Verlangen danach für alle höheren Lebensgüter blind gemacht hat. Die Socialdemokraten haben von ihrem Standpunkt aus ganz Recht, wenn sie sagen, man könne ja einmal den Versuch machen, ob ihre wirthschaftlichen Grundsätze sich nicht verwirklichen lassen; denn wenn auch ein solcher Versuch mißlingt oder wenn dabei die bestehende sociale und politische Ordnung, sowie die ganze im Laufe der Jahrhunderte errungene Cultur zu Grunde geht, so schadet dies nach ihrer Ansicht nichts. Für sie liegt das Ziel des menschlichen Lebens in dem Besitz äußerer Güter, und um letzteren allen Menschen in gleichem Maße zugänglich zu machen, dafür kann es kein zu großes Opfer geben.

Die Socialdemokratie erkennt vollständig die schon so oft ausgesprochene, aber grade in der heutigen Zeit von so Vielen ignorirte Wahrheit, daß die innere Zufriedenheit, also das wahre Glück des Menschen nicht in gleichem Maße wächst oder abnimmt mit der Zu- oder Abnahme äußeren Besitzes, sondern daß dasselbe zunächst und zumeist davon abhängt, ob der Einzelne in Bezug auf die innersten, für alle Menschen gleichen Bedürfnisse seines Herzens sich befriedigt fühlt oder nicht. Jeder, welcher mit offenem vorurtheilsfreiem Blick die Menschen betrachtet, muß nothwendiger Weise zu der Ueberzeugung gelangen, daß dasjenige, was das wahre Glück des Menschen ausmacht, an keinen Beruf und an keinen bestimmten Umfang wirthschaftlichen Besitzes gebunden ist. Der von Gott stammende, mit göttlichem Geiste begabte Mensch, kann seinem innersten Wesen nach nur dann volle Befriedigung empfinden, wenn er sich der Gemeinschaft mit Gott bewußt ist und

den göttlichen Geboten gemäß lebt. Der Weg zur Erreichung dieser höchsten Lebensaufgabe ist für alle Menschen gleich leicht oder gleich schwer. Hierin liegt die wirkliche Gleichheit aller Individuen, auf deren Genuß Jeder ein Recht hat und welche zu verkümmern, Niemandem die Befugniß eingeräumt werden kann. Diese Gleichheit wird allerdings beeinträchtigt, wenn man Jemanden direkt oder indirekt nöthigte, alle seine Zeit und Kräfte auf Erwerbung des unentbehrlichsten Lebensunterhaltes zu verwenden, so daß ihm die Möglichkeit fehlt, für Befriedigung seiner höheren, geistigen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Man ist in der That befugt, Einrichtungen und Zustände, welche einen derartigen Erfolg herbeiführen, als unmenschliche d. h. der Bestimmung des Menschen unwürdige zu charakterisiren. Wenn die tägliche Arbeitszeit so lange ausgedehnt wird, daß der Arbeiter zu nichts Anderem als zum Essen und Schlafen noch befähigt ist, wenn dem Arbeiter die Sonntagruhe geraubt wird, wenn derselbe in einer Wohnung leben muß, die ein geordnetes und gemüthliches Familienleben schlechterdings unmöglich macht; ich sage, wenn solche Verhältnisse obwalten, dann wird allerdings das Prinzip der Gleichheit alle Menschen auch in Bezug auf diejenigen Lebensgüter, auf welche in der That alle einen gleichen Anspruch haben, in bedenklicher Weise erschüttert, denn der Mensch besitzt ein natürliches Recht darauf, daß ihm die Möglichkeit gelassen werde, die Bedürfnisse seines unsterblichen Geistes und seines nach der Liebesgemeinschaft mit anderen Menschen verlangenden Herzens zu befriedigen.

Die socialdemokratische Theorie geht von dem extremen Materialismus aus, welcher nicht nur die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes läugnet, sondern welcher auch das Wesentliche aller menschlichen Thätigkeiten von der niedrigsten und einfachsten Handarbeit an bis zur höchsten und complicirtesten Geistesarbeit heraus, darin erblickt, daß sie Funktionen des körperlichen Organismus d. h. „Berausgabung von menschlichem Hirn, Nerv, Muskel, Sinnesorgan u. s. w.“ sind. So drückt sich wörtlich der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter des modernen Socialismus, Karl Marx in seinem Werk über das Kapital aus. Ich brauche kaum auseinanderzusetzen, daß hierin eine große Herabwürdigung der geistigen Natur des Menschen liegt und daß die praktische Consequenz solcher Ansicht zu einer Geringschätzung der Geistesarbeit überhaupt und demgemäß zu einer Vernichtung der geistigen Kultur führen muß. Marx kennt als Maßstab für den Werth jeder menschlichen Arbeit bloß die darauf verwendete Zeit.

Der Vorwurf, die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen wie des ganzen Volkes zu materialistisch aufzufassen, trifft übrigens nicht nur die Socialdemokraten, sondern, wenngleich in minderm Umfang, auch einen Theil der Vertreter derjenigen Partei, welche sich selbst die Freihandelspartei

nennt, von ihren Gegnern aber auch wohl mit dem Ausdruck „Manchesterpartei“ bezeichnet wird. Ueber diese Partei, welche sich um die fortschreitende Entwicklung der deutschen Wirthschaftspolitik in freiheitlichem Sinne so große und unlängbare Verdienste erworben, ein allgemein zutreffendes Urtheil bezüglich ihrer Stellung zur Arbeiterfrage jetzt abgeben zu wollen, würde vielleicht voreilig und ungerecht sein, zumal viele und hervorragende Vertreter derselben, durch die socialen Bewegungen der letzten Jahre veranlaßt, ihre früheren Ansichten nicht unerheblich modifizirt haben. Aber noch immer ist in derselben eine Richtung vertreten, welche einem verkehrten und verderblichen Materialismus huldigt. Ich meine diejenige Richtung, welche die menschliche Arbeitskraft im wirthschaftlichen Leben des Volkes lediglich als Waare betrachtet und deshalb glaubt, der Verkehr mit dieser Waare unterliege keinen anderen Gesetzen und bedürfe keiner anderen Behandlung als der Verkehr mit allen übrigen Waaren. Dabei wird vergessen oder doch nicht genug berücksichtigt, daß der Träger dieser Waare „Arbeitskraft“ der Mensch selbst ist und zwar der Mensch, welcher nicht bloß essen, trinken, sich kleiden und wohnen, sondern auch seine darüber hinausgehenden Bedürfnisse des Gemüthes und Geistes befriedigt wissen will. Die Lösung der Arbeiterfrage bietet, theoretisch wie praktisch, grade deshalb so ungemein große Schwierigkeiten, weil wir es in der Arbeitskraft einerseits allerdings mit einer Waare, andererseits aber mit dem Menschen selbst zu thun haben, Beides muß berücksichtigt werden, wenn man zu einer, das fortschreitende Wohl des ganzen Volkes sichernden Lösung gelangen will. Es mag recht bequem sein, zu sagen: die Volkswirthschaftslehre hat die Arbeitskraft nur unter dem Gesichtspunkt einer Waare zu betrachten, die Berücksichtigung ihrer sonstigen Eigenschaften kommt anderen Gebieten des Wissens zu. Wer aber so spricht, denkt meines Erachtens von der hohen Aufgabe und Bedeutung der Volkswirthschaftslehre viel zu gering. Wenn dieselbe sich mit der menschlichen Arbeit als einem wichtigen oder dem allerwichtigsten Faktor des wirthschaftlichen Volkslebens beschäftigt, so muß sie nothwendiger Weise mit in Rechnung ziehen, daß die menschliche Arbeitskraft als Waare sich wesentlich von allen übrigen Waaren unterscheidet; sie muß sich stets bewußt bleiben, daß der Mensch nicht bloß ein Mittel zur Produktion wirthschaftlicher Güter ist, sondern daß seine Wohlfahrt den Zweck und das Ziel des gesammten wirthschaftlichen Lebens bildet. Eine Produktionsweise, welche auf eine schnelle Vermehrung des gesammten Gütervorrathes noch so günstig einwirkt, dabei aber die geistige und sittliche Entwicklung der dabei beschäftigten menschlichen Arbeitskräfte einträchtigt, muß unzweifelhaft als eine verwerfliche bezeichnet werden. Daß ein solcher Widerspruch zwischen dem Interesse der Gesammtproduktion und dem Interesse der dabei betheiligten Arbeitskräfte nicht nur möglich ist, son-

bern thatsächlich oft sich einstellt, bedarf für den Kenner der Verhältnisse keines Beweises. Wenn Kinder mit gewerblichen Arbeiten, sei es im Hause der Eltern, sei es in Fabriken, der Art beschäftigt werden, daß sie körperlich und geistig verkümmern müssen, oder wenn verheirathete Frauen und Mütter den größten Theil des Tages außerhalb ihres Hauses Lohnarbeit verrichten und deshalb ihren Hausstand und ihre Familie vernachlässigen müssen, so sind dies Zustände, deren Beseitigung im Interesse des gesammten Volkes mit allen Kräften angestrebt werden muß. Dagegen hat der oft gehörte Einwand kein Gewicht, daß durch Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit die nationale Produktion leidet. Allerdings leidet die nationale Produktion unter jeder Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit. Aber was hilft der scheinbar blühendste Zustand der Produktion, wenn dabei ein großer Bruchtheil des Volkes geistig und körperlich zu Grunde geht? Ich brauche absichtlich den Ausdruck scheinbar, denn in Wirklichkeit trägt diejenige Produktionsweise, welche ihre Blüthe mit dem Ruin der großen Masse des Volkes erkaufte, schon den Wurm in sich, welcher an den Wurzeln ihres eigenen Lebens nagt. Müssen die Arbeiter fortdauernd unter Verhältnissen leben, welche die normale Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte hemmen und eine Befriedigung ihrer höheren Bedürfnisse nicht gestatten, so nehmen mit der Zeit ihre Kräfte überhaupt ab; sie werden körperlich und geistig leistungsunfähiger und bewirken dadurch den Verfall derjenigen Produktionsweise, welche durch den Mißbrauch der menschlichen Arbeitskräfte zu einer schwindelhaften Höhe emporgehoben war. Dieser unvermeidliche Gang der Entwicklung vollzieht sich freilich nur allmählig und langsam; derjenige, welcher lediglich seine egoistischen Interessen im Auge hat, wird daraus jedenfalls keine Veranlassung nehmen, seine bisherige Produktionsweise zu ändern. Dagegen ist es Aufgabe der Wissenschaft, auf das Nachdrücklichste es hervorzuheben, daß bei Beurtheilung der menschlichen Arbeitskraft als einer Waare nicht vergessen werden darf, daß der Träger dieser Waare der mit unsterblichem Geiste begabte Mensch ist und daß das Edelste im Menschen zu Grunde geht, wenn man seine Kraft bei Produktion wirthschaftlicher Güter vollständig ausnußt. Dem Staate liegt auf der andern Seite die Pflicht und das Recht ob, einer mißbräuchlichen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, nöthigenfalls mit Zwang, entgegenzutreten; denn der Staat hat für das allseitige Wohl seiner Angehörigen zu sorgen und hat nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft ins Auge zu fassen. Wer den Staat zum einfachen Diener und Schützer der materiellen Interessen herabwürdigt, spricht sich selbst das Recht ab, in öffentlichen Angelegenheiten gehört zu werden; er hat offenbar keine Ahnung davon, was dazu erforderlich ist, um ein Volk wahrhaft groß, stark und glücklich zu machen. Eine Nation, welche alle ihre Kräfte auf

den Erwerb wirthschaftlicher Güter concentrirt, eilt mit mächtigen Schritten ihrem Verfall entgegen.

Die Aufgabe jedes Einzelnen wie jedes Volkes auf ethischem Gebiete besteht in dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit, welche identisch ist mit Gottähnlichkeit. Vollständig wird diese Aufgabe aber von Niemandem gelöst, weil die jedem Menschen von Natur eigene sittliche Mangelhaftigkeit oder Sündhaftigkeit hindernd in den Weg tritt. Von dem vorhandenen Grade der Sittlichkeit hängt vorzugsweise das wahre Glück des Menschen, seine innere Befriedigung ab. Dies nicht nur deshalb, weil die Bestimmung des Menschen auf Erreichung sittlicher Vollkommenheit gerichtet ist und Niemand glücklich sein kann, welcher im Widerspruch mit seiner ihm bestimmten Aufgabe sich befindet, sondern auch deshalb, weil von der sittlichen Tüchtigkeit des Menschen zugleich und zwar in besonders hohem Grade seine Leistungsfähigkeit in dem erwählten Lebensberuf abhängt. Letztere ist freilich auch bedingt von den vorhandenen natürlichen Gaben, der vorangegangenen Erziehung und beruflichen Ausbildung, aber noch viel mehr von der Existenz oder Nichtexistenz gewisser sittlicher Eigenschaften, wie Selbsterkenntniß, Selbstbeherrschung, Pflichttreue, Ausdauer, Liebe zur Wahrheit, Gerechtigkeit u. s. w. Namentlich auch auf wissenschaftlichem Gebiete lehrt es die Erfahrung, daß im Durchschnitt nicht die natürlich begabtesten, sondern die sittlich tüchtigsten Menschen am meisten leisten und am besten vorwärts kommen.

Für die Socialpolitik ergeben sich aus den angeführten Thatsachen zwei sehr wichtige Grundsätze. Einmal müßten ihre Vorschläge und praktischen Maßnahmen dem zur Zeit vorhandenen Maße sittlicher Vollkommenheit oder Unvollkommenheit desjenigen Volkes oder derjenigen Volksklassen, deren sociales Wohl gefördert werden soll, genau entsprechen. Fürs Zweite muß jede Einrichtung auf socialpolitischem Gebiete außer ihrem unmittelbaren wirthschaftlichen Zweck auch noch die sittliche Vervollkommnung, also die sittliche Erziehung des Volkes im Auge haben.

Kein Mensch ist sittlich vollkommen, aber der Grad der sittlichen Entwicklung ist bei den einzelnen Individuen und einzelnen Völkern sehr verschieden. Die Jurisprudenz ist im Princip sich längst darüber klar, daß sowohl auf dem Gebiete des Privatrechtes, wie auch namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, die Gesetzgebung den im Volke geltenden sittlichen Anschauungen entsprechen müsse und daß kein Gesetz gut sein könne, welches mit diesen Anschauungen in offenbarem Widerstreite sich befindet. Viele unserer heutigen Social-Politiker glauben indessen nicht nöthig zu haben, hierauf Rücksicht zu nehmen; sie machen ihre Vorschläge, ohne irgend zu bedenken, ob deren Realisirung mit dem im Volke vorhandenen Zustande der sittlichen Entwicklung vereinbar ist oder nicht. Die Einen schwärmen für ungeschmälerete

wirthschaftliche Freiheit und halten das Strafgesetz für genügend, um in einzelnen Nothfällen den etwaigen Mißbrauch der Freiheit unschädlich zu machen; die Anderen glauben umgekehrt, daß nur die Regelung der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes durch die Staatsgewalt im Stande sei, den individuellen Egoismus an einer das Gemeinwohl untergrabenden Bethätigung zu verhindern. Ob und in wie weit die eine oder die andere dieser entgegengesetzten Anschauungen im Rechte sich befindet, läßt sich im Allgemeinen gar nicht entscheiden, es hängt dies vielmehr davon ab, ob nach Maßgabe der in dem Volke vorhandenen Sittlichkeit ein gemeinschädlicher Mißbrauch der in Rede stehenden Freiheit zu erwarten ist oder nicht. Wirthschaftliche Freiheit muß ja für jeden Socialpolitiker ein hohes, erstrebenswerthes Ziel bleiben; aber es verräth eine große doktrinaire Befangenheit und einen erheblichen Mangel an Kenntniß der Menschen und wirthschaftlichen Verhältnisse, wenn man von der Ansicht ausgeht, daß eine Harmonie der wirthschaftlichen Interessen aller Volksgenossen bestehe. An dieser Ansicht ist nur so viel richtig, daß keine einzelne Volksklasse die Interessen der übrigen dauernd und in offenkundiger unsittlicher Weise verletzen kann, ohne schließlich selbst darunter auch materiell Schaden zu leiden. Insofern besteht also eine Harmonie der Interessen, als das dauernde Wohl der einen Volksklasse nicht auf den Ruin der anderen gegründet werden kann; aber dies ist eine Thatsache, welche auf die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen nur in Ausnahmefällen einen entscheidenden Einfluß ausübt. Die meisten Menschen sind geneigt, das zu thun, was ihnen persönlich den größten augenblicklichen Vortheil bringt; ob dadurch Andere nicht nur in Bezug auf den Erwerb äußerer Güter, sondern auch in ihren höheren Lebensinteressen geschädigt werden, darnach fragen nur diejenigen, welche, von sittlichen Grundsätzen geleitet, sich bewußt sind, daß auch im Gebiete des Erwerbslebens nicht Alles erlaubt ist, was das Gesetz nicht direct mit Strafe belegt, und daß es dem gegenwärtigen Geschlecht nicht zusteht, sich auf Kosten zukünftiger Generationen zu bereichern. Wenn ein Fabrikherr in ausgedehnter Weise unermwachsene Kinder oder Ehefrauen und Mütter in seinem Betriebe beschäftigt, so kann dies für ihn sehr vortheilhaft sein, ihm selbst machen sich die schädlichen Consequenzen seiner Handlungsweise äußerlich gar nicht bemerkbar; erst seine Besitznachfolger in zweiter oder dritter Generation haben unter den Folgen einer fortgesetzten mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskräfte insofern zu leiden, als letztere körperlich und geistig leistungsunfähiger geworden sind. Im Interesse des Staates liegt es natürlich, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ein Theil des Volkes seinen Reichtum auf Kosten der gesunden Entwicklung eines andern Theiles sich erwirbt oder daß nicht durch die wirthschaftliche Thätigkeit der Gegenwart die Erwerbsfähigkeit zukünftiger Geschlechter beeinträchtigt wird. Wir tadeln es mit

Recht bitter, daß hier und da die Staatsregierungen vergangener Zeiten es zuließen, daß man um des augenblicklichen Gewinnstes willen die Wäldungen in einer Weise ausnützte, welche die Fruchtbarkeit ganzer Landstriche auf Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinaus fast vollständig vernichtete. Jetzt ist man glücklicher Weise wohl allgemein zu der Erkenntniß gekommen, daß der Staat das Recht und die Pflicht besitzt, über die Bewirthschaftung der Wälder eine gewisse Kontrolle auszuüben und es unter Umständen zu verbieten, vorhandene Wälder zum Verschwinden zu bringen. Bei der Arbeiterfrage handelt es sich aber um viel wichtigere Dinge, als um die Erhaltung einer für die Fruchtbarkeit des Bodens angemessenen klimatischen Beschaffenheit des Landes; hier steht die gesammte äußere und innere Wohlfahrt einer Volksklasse auf dem Spiel, welche den zahlreichsten Bruchtheil aller Staatsangehörigen ausmacht. Je sittlicher ein Volk in allen seinen Theilen ist, je mehr sich ferner alle Volksklassen auch bei ihrer Erwerbsthätigkeit bewußt bleiben, daß sie gegenseitig für einander zu sorgen haben und gegenseitig auf einander angewiesen sind, je mehr endlich die lebende Generation ihrer unzweifelhaften Verpflichtung zur Fürsorge für die künftigen Geschlechter nachkommt: desto weniger wird der Staat den Beruf und die Befugniß haben, der Ausübung wirthschaftlicher Freiheit Schranken aufzuerlegen. Wer die wirthschaftliche Freiheit liebt und wünscht — und ich selbst rechne mich zu den lebhaften Verehrern derselben — muß vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, daß die Sittlichkeit im Volke und damit das Verständniß für den rechten Gebrauch der Freiheit wachse und in gleichem Maße die Gefahr ihres Mißbrauches vermindert werde. Dies gilt für alle Volksklassen; keineswegs allein für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer. Bis jetzt kann man leider noch nicht sagen, daß Letztere von dem großen Maße von Freiheit, welches die Gesetzgebung ihnen während der jüngst verflossenen Jahre gebracht, einen besonders weisen Gebrauch gemacht haben. Durch ihr eigenes zukünftiges Verhalten ist es bedingt, ob sie im Genuß der bisherigen Freiheiten erhalten bleiben können oder ob der Staat im Interesse des Gemeinwohles sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, Beschränkungen nach der einen oder anderen Richtung hin eintreten zu lassen.

Wie die Socialpolitik einerseits den vorhandenen Grad von Sittlichkeit im Volke als Grundlage für ihre Maßregeln nehmen muß, so hat sie andererseits die Aufgabe, eine weitere sittliche Vervollkommnung aller Volksklassen anzustreben. Hierzu gehört zunächst allerdings eine Förderung derjenigen Anstalten und Einrichtungen, welche direct die sittliche Bildung des Volkes zum Ziele haben, wie namentlich Kirche und Schule. In Betreff der Wirksamkeit der letzteren will ich hier nur kurz erwähnen, daß eine Vermehrung der verstandesmäßig aufzunehmenden Kenntnisse nicht an und für sich auch schon

eine Erhöhung der Sittlichkeit bedingt; Wissen und Sittlichkeit laufen keineswegs mit einander parallel. Es muß daher bei allen Veranstaltungen, welche man zur Vermehrung der Bildung trifft, darauf besondere Rücksicht genommen werden, daß dieselben nicht nur zur Vermehrung des Wissens, sondern auch zur Erhöhung der Sittlichkeit beitragen. Besonders gilt dies für alle Einrichtungen zur Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, da sittliche oder unsittliche Einflüsse auf die Jugend viel stärker und nachhaltiger wirken, als auf ältere Leute.

Die Socialpolitik muß ferner aber auch bei allen direct in die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes eingreifenden Anordnungen darauf Bedacht nehmen, daß dieselben auf die Sittlichkeit fördernd und erhebend einwirken. Schmoller bezeichnet mit Recht den Staat als „das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes.“ Von allen gebildeten und in fortschreitender Entwicklung begriffenen Völkern der alten und neuen Zeit ist diese erziehende Aufgabe des Staates auch anerkannt und mit mehr oder minder großem Geschick und Erfolg geübt worden. Die Lenker des Staates, welche von Rechtswegen auch die besten und weisesten Bürger desselben sein sollen, müssen durch die zu erlassenden Gesetze und deren Handhabung ihren Volksgenossen den Weg zeigen und bahnen, welcher dieselben zu einer immer höheren Stufe sittlicher Vollkommenheit zu führen im Stande ist. Gute Gesetze können ein unsittliches Volk freilich nicht in ein sittliches verwandeln; sie können aber auf ein für das Sittliche empfängliches Volk einen sehr großen und heilsamen Einfluß ausüben, ebenso wie umgekehrt schlechte Gesetze die Entwicklung der unsittlichen Elemente im Volke befördern.

Einer der wichtigsten Erziehungsgrundsätze ist der, daß der Erzieher das zu erreichende Ziel klar im Auge hat und dieses mit Consequenz verfolgt. Hiervon sollen auch die Lenker des Staates bei der Gesetzgebung und Verwaltung sich leiten lassen. Sie müssen so viel Kenntniß der vorhandenen Zustände und so viel Weisheit besitzen, um voraussehen zu können, welche Aufgaben in Bezug auf die weitere Entwicklung des gesammten Volkslebens zunächst zu lösen sind und müssen diese Aufgaben mit den rechten Mitteln nachdrücklich zu verfolgen verstehen. Wenn ich unsere heutige Zeit beurtheile, so scheint es mir die wichtigste Aufgabe zu sein, das Volk zu einem sittlichen, das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit möglichst sicher stellenden Gebrauch der Freiheit zu erziehen. Dies gilt namentlich auch für das Gebiet der Socialpolitik. Der größeren wirtschaftlichen Freiheit, welche unserem Volke von Beginn dieses Jahrhunderts ab bis jetzt in immer steigendem Maße zu Theil wurde, hat dasselbe den gewaltigen, früher ungewohnten wirtschaftlichen Aufschwung,

dessen Resultate uns in der Gegenwart zu Gute kommen, hauptsächlich zu verdanken. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit, durch die Befreiung des Grund und Bodens, sowie seiner Bebauer von den auf denselben ruhenden Lasten und Diensten, durch die Einführung der Gewerbefreiheit u. s. w. wurde eine große Menge von Kräften, welche bisher in ihrer natürlichen Entwicklung durch unübersteigliche Schranken gehemmt waren, frei und dem allgemeinen Wohle dienstbar gemacht. Auch die neueste deutsche Reichsgesetzgebung über die Coalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Erleichterung der Eheschließung und Niederlassung, ferner die neue Gewerbeordnung haben in derselben Richtung gewirkt. Diejenigen Männer, welche diese Gesetzgebung hervorriefen oder sie durch ihre Zustimmung sanctionirten, konnten sich unmöglich verhehlen, daß dieselbe dem Volke ein ganz ungewöhnliches Maß von Freiheit gewähre, und zwar ein solches Maß, welches bei rechtem Gebrauch eben so viel Segen stiften, wie bei verkehrtem Gebrauch Unheil anrichten könne. Die Gesetzgeber haben durch die von ihnen betretene Bahn die Sittlichkeit des Volkes auf eine schwere Probe gestellt; sie haben geglaubt und gehofft, das Volk werde Sittlichkeit genug besitzen, um die gewährte Freiheit nicht in einer das Gemeinwohl schädigenden Weise zu mißbrauchen; sie sind von der Voraussetzung ausgegangen, die neue Gesetzgebung werde ein erfolgreiches Mittel bilden, um das Volk zu einer ausgedehnten und weisen Benutzung individueller Selbständigkeit zu erziehen. Ob die Gesetzgeber über die Sittlichkeit des Volkes richtig geurtheilt oder sich getäuscht haben, läßt sich bei der Kürze der seitdem verflossenen Zeit noch nicht mit Sicherheit ermitteln. Jedenfalls würde es verkehrt sein, eine Gesetzgebung, deren Zweckmäßigkeit erst die Probe weniger Jahre hinter sich hat, verwerfen zu wollen, weil hier und da die durch dieselbe gewährte Freiheit gemißbraucht wurde. Durch vielfache Erfahrung ist es constatirt und auch psychologisch leicht erklärbar, daß jede neu gewährte Freiheit Anfangs gewisse Mißbräuche im Gefolge hat; um letzterer willen die Freiheit selbst für schädlich zu erklären, würde sich nicht rechtfertigen lassen. Ein endgültiges Urtheil kann in solchen Dingen erst gefällt werden, wenn längere Erfahrungen gesammelt sind. Dies ist auch einer der Gründe, welcher meines Erachtens gegen die Zweckmäßigkeit des augenblicklich dem deutschen Reichstage vorgelegten Gesetzes über Bestrafung des Contractbruches geltend gemacht werden muß. Als man die Freizügigkeit einführte, war vorauszusehen, daß dieselbe auch zu Contractbrüchen Seitens der Arbeitnehmer benutzt werden würde; man gab sich aber der Hoffnung hin, daß diese Erscheinung eine vereinzelte oder doch vorübergehende sein werde. Ob diese Hoffnung eine berechtigte oder trügerische war, läßt sich heutzutage noch nicht entscheiden. Wer vor sechs Jahren das Gesetz über die Freizügigkeit erlassen oder ihm zugestimmt hat, darf heute

nicht ein solches Ausnahmegesetz wie das über Bestrafung des Contractbruches vorlegen oder gutheißen. Man verwirrt die sittlichen Begriffe des Volkes und schwächt sein Vertrauen in die Weisheit der Staatsleitung, wenn man heute die vor auszusehenden Consequenzen eines Gesetzes kriminalrechtlich bestraft, welches man als ein nothwendiges gestern erlassen hat. Hierin liegt, gelinde ausgedrückt, eine große pädagogische Ungeschicklichkeit.

Es kann selbstverständlich die Nothwendigkeit eintreten, eine dem Volke oder einer Volksklasse gewährte Freiheit wieder zu entziehen; aber diese Nothwendigkeit ist eine sehr traurige und nicht ohne schlimme Folgen zu verwirklichende. Eine altgewohnte, wenn auch an und für sich drückende Beschränkung weiter zu erdulden, ist sehr viel leichter als eine bereits gewährte Freiheit aufs neue entbehren zu müssen.

Jedes erwachsenen Menschen Pflicht ist es, durch eigene Arbeit sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben; nur das Vorhandensein abnormer körperlicher oder geistiger Schwäche kann die Nichterfüllung derselben entschuldigen. In der Arbeit liegt aber zugleich ein hohes, wichtiges Vorrecht des Menschen. Nur der arbeitende Mensch bleibt geistig und leiblich gesund; die Anspannung seiner Kräfte verschafft dem Menschen nicht nur die Möglichkeit, die für seine Fortexistenz nöthigen wirthschaftlichen Güter zu erwerben, sondern sie gewährt zugleich eine große innere Befriedigung. Von der Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust hängt die Wohlfahrt und das Gedeihen eines Volkes in hohem Grade ab; beide sind in gleichem Maße für den Erfolg der Arbeit entscheidend, die Lust zur Arbeit ist außerdem mit einer gewissen sittlichen Tüchtigkeit untrennbar verbunden. Wer die Arbeit lediglich als Mittel zur Erreichung äußerer Zwecke betrachtet, hat keine wirkliche Lust zur Arbeit; er arbeitet nur so viel und so lange, als es unumgänglich nöthig erscheint; sein Ziel ist der träge erschlassende Genuß, nicht die nach gethätiger Arbeit so berechtigte und wohlthätige Ruhe. Ein Volk, welchem der Sinn für den inneren Werth der Arbeit abhanden gekommen, welches bloß um des späteren Genusses willen thätig ist, befindet sich auf der verhängnißvollen Bahn, welche zu seinem wirthschaftlichen und politischen Untergang führt. Arbeitsamkeit ist eine sittliche Eigenschaft, deren sorgfältige Pflege im dringendsten Interesse des Staates liegt, die Erfüllung dieser Aufgabe kann und muß auf den verschiedensten Gebieten angestrebt werden; so namentlich bei der Bildung und Erziehung der Jugend; ferner bei der Beschäftigung derjenigen Personen, welche direct im Dienste des Staates arbeiten; bei der Behandlung der theilweise Arbeitsunfähigen oder der Arbeits scheuen u. s. w. Der Staat soll durch seine Maßnahmen immer zeigen, daß er jeden seiner Angehörigen für verpflichtet hält, die ihm gegebenen Kräfte auch in angemessener Weise anzustrengen, und daß Müßiggang ein Laster ist, welches

er wenigstens im Bereiche seiner Wirksamkeit nicht duldet. Preußen hat seine Größe und seine Befähigung, jetzt an der Spitze Deutschlands zu stehen, nicht zum geringsten Theil dem Umstande zu danken, daß seine Fürsten Jahrhunderte hindurch nicht nur alle ihre eigenen Kräfte der Förderung des Wohles ihres Volkes widmeten, sondern daß sie auch von ihren Beamten fort-dauernde, angestrenzte Thätigkeit im öffentlichen Dienste verlangten und daß sie mit allen zu Gebote stehenden, oft wenig sanften Mitteln, ihre Unterthanen zur Arbeit und Pflichterfüllung anhielten.

Mit der vorstehenden Auseinandersetzung will ich indessen keineswegs gesagt haben, daß der zu erwartende materielle Lohn kein berechtigtes oder kein sittliches Motiv zur Arbeit sei; im Gegentheil gehören Arbeit und Lohn untrennbar zusammen. Wer arbeitet, hat ein natürliches Recht auf Lohn. Es giebt keinen empfindlicheren wirthschaftlichen Nothstand als das Vorhandensein einer größeren Zahl von Menschen, welche gern arbeiten möchten, aber trotz aller Willigkeit und Genügsamkeit Niemanden finden können, der ihre Arbeit zu benutzen und zu lohnen geneigt ist. Wie der Staat in solchem Falle zu verfahren hat, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden; es hängt dies von den speciell vorliegenden Verhältnissen ab. Keinesfalls kann aber ihm oder einem Privatmann auferlegt werden, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß unbeschäftigten Personen, welche wirklich oder angeblich keine lohnende Arbeit finden können, letztere gewährt werde, dadurch würde man den Einzelnen von der Pflicht entbinden, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, man würde die wirthschaftliche Energie des Volkes lähmen, statt daß man sie stärken soll.

Ueber die Höhe des im einzelnen Falle für geleistete Arbeit zu zahlenden Lohnes läßt sich ebenfalls keine allgemein gültige Norm festsetzen; dieselbe muß vielmehr der freiwilligen Vereinbarung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen bleiben. Ein nach irgend einer Richtung herein ausgeübter Zwang würde die menschliche Willensfreiheit in ungerechtfertigter Weise beschränken und den Trieb zu produktiver Thätigkeit lähmen; er würde dem Menschen einen Theil der ihm unzweifelhaft obliegenden Verantwortlichkeit, die Mittel zu seiner Fortexistenz selbst herbeizuschaffen, abnehmen und würde gerade die tüchtigsten wirthschaftlichen Kräfte an ihrer vollen Entfaltung verhindern. Der von Karl Marx aufgestellte Grundsatz, der Werth der Arbeit müsse nach der darauf verwendeten Zeit gemessen werden, entspricht der mechanisch-materialistischen Lebensanschauung, von welcher die heutige Socialdemokratie überhaupt ausgeht. Derselbe ist im vollen Sinne des Wortes ungültig, denn durch ihn wird der Trägheit ein Privilegium ausgestellt und seine Konsequenz führt außerdem zu einer Brachlegung aller höheren und edleren Kräfte des Menschen.

Eine angestrenzte und nachhaltige Bethätigung der menschlichen Arbeitskraft ist nur in dem Falle denkbar, daß dem Individuum der Lohn für seine Arbeit auch wirklich zu Theil wird. Das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit wird sehr bald untergraben werden, wenn man den Arbeitsertrag aller Volksgenossen erst in eine Masse zusammenwerfen und dann unter die Einzelnen gleichmäßig oder nach Maßgabe des Bedürfnisses vertheilen wollte. Die Möglichkeit der Ausführung einer solchen Maßregel würde zunächst voraussetzen, daß alle Menschen sittlich vollkommen, also namentlich frei von Selbstsucht und Neid sind, was aber bekanntlich nie der Fall gewesen ist und nie sein wird. Schon aus diesem Grunde muß jeder Versuch zur praktischen Verwirklichung des Communismus fehlschlagen, worüber die Geschichte auch manche lehrreiche Beispiele darbietet. Der Communismus giebt der unsittlichen Bethätigung der menschlichen Leidenschaften nur neue Nahrung, statt dieselben zu dämpfen. Aber auch unter der Voraussetzung der sittlichen Vollkommenheit aller Menschen würde der Communismus ein Unrecht sein, denn derselbe ist ein Eingriff in das Recht der menschlichen Persönlichkeit, er vernichtet die Willensfreiheit. Die Durchführung communistischer Principien ist an die Bedingung geknüpft, daß jedem Einzelnen das Feld und die Art seiner Thätigkeit von dem Vorstande der communistischen Gemeinde oder dem Haupte des communistischen Staates zugewiesen wird. Darin liegt eine Herabwürdigung des Menschen zur Maschine, es ist ihm die Möglichkeit benommen, seine Kräfte frei und nach individuellem Bedürfniß zu entfalten, er büßt das Gefühl der Befriedigung ein, welches mit jeder freiwilligen den menschlichen Kräften entsprechenden Thätigkeit verknüpft und welches nothwendig ist, wenn die Arbeit nicht zur unerträglichen Last werden soll. Schon früher bemerkte ich, daß es ein wesentlicher, wenn auch nicht der alleinige Zweck der Arbeit des Menschen sei, daß er durch dieselbe sich seinen Lebensunterhalt erwerbe; dieser Zweck wird aber in eine für den Einzelnen kaum erkennbare Ferne gerückt, wenn dem Individuum der Lohn seiner Thätigkeit nicht direct zu Theil wird. Der Mensch muß auch den äußern Erfolg seiner Arbeit vor Augen haben, falls er nicht muthlos und träge werden soll. Das Princip der Gerechtigkeit würde zudem verletzt und das Gefühl für dieselbe im Menschen abgestumpft werden, wenn man das Maß der dem Einzelnen zufließenden äußeren Güter unabhängig von seiner Arbeitsleistung machte.

Am Entschiedensten verstößt aber die von der Socialdemokratie vertretene communistische Theorie gegen die ethische Grundlage des Volkslebens dadurch, daß sie die Familiengemeinschaft auflöst. Communismus und Auflösung der Familie sind untrennbar mit einander verbunden. In dem communistischen Staate bildet das ganze Volk eine große Familie; die einzelne Familie als abgeschlossene Gemeinschaft hat darin keine Berechtigung, das-

Recht und die Pflicht der Kindererziehung kommt dem Staate zu. Von den consequentesten Communisten wird auch als die natürliche Folge ihrer Theorie monogamische Ehe perhorrescirt; an deren Stelle tritt Weibergemeinschaft oder Vielweiberei. Ich weiß recht wohl, daß die heutigen Führer der Socialdemokratie diese Consequenzen ihrer Theorie nicht aussprechen; dieselben bewahren überhaupt und offenbar absichtlich eine große Zurückhaltung in Betreff ihrer Ansichten über die zukünftige Gestaltung der socialen Verhältnisse; es ist ihnen zunächst nur darum zu thun, die Arbeiter mit den bestehenden Zuständen unzufrieden zu machen und sie zu gewaltsamer Zerstörung derselben aufzustacheln. Daß aber ihre Theorie nur auf dem Boden des Communismus und unter Voraussetzung der Auflösung der Familie sich verwirklichen läßt, bedarf für den Einsichtigen keines besonderen Beweises. Von denjenigen socialistischen Schriftstellern, welche sich mit der zukünftigen Verwirklichung ihrer Theorie eingehend beschäftigten, ist dies auch mehr oder minder ausgesprochen worden.

Der gemeinsame Güterbesitz ist eins der wichtigsten Bindemittel für die Familie. Hebt man das Privateigenthum auf, so verliert die Familie ein unentbehrliches Fundament ihrer Existenz. Den Eltern wird damit die Pflicht abgenommen, für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen; die Bethätigung geschwisterlicher oder kindlicher Liebe durch Darreichung äußerer Güter verliert ihren sonst so hohen Werth. Die Eltern haben keine Veranlassung, ihre Kräfte zur Erwerbung wirthschaftlicher Güter anzustrengen und mit den erworbenen häushälterisch und sparsam umzugehen; denn eine Erbberechtigung der Kinder auf die Hinterlassenschaft der Eltern ist mit dem Communismus unvereinbar. Wem dürfte es unbekannt sein, daß die Liebe zu den Kindern, der Wunsch denselben eine angenehme und gesicherte Zukunft zu bereiten, eins der stärksten Motive ist, welches die Väter und Mütter zur Ausübung der für die ganze menschliche Gesellschaft so wichtigen Tugenden der Pflichttreue, der Arbeitsamkeit, der Genügsamkeit antreibt? Bei Verwirklichung der Gütergemeinschaft würde das Familienleben von allen Zwecken, welche dasselbe im Bereiche des socialen und politischen Lebens zu erfüllen bestimmt ist, wesentlich nur noch demjenigen genügen können, welcher in der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes besteht.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die communistische Theorie vom ethischen Standpunkte aus eine im höchsten Grade verwerfliche ist. Denn die Familie bildet die Grundlage der menschlichen Gesellschaft und des Staates; nur innerhalb der Familie ist eine ihren Zweck erfüllende Erziehung der Kinder möglich; das Familienleben trägt wie nichts Anderes dazu bei, die edlen, in der menschlichen Natur lie-

genden Eigenschaften zur Entwicklung zu bringen und die unedeln Leidenschaften zu unterdrücken. Wer der menschlichen Gesellschaft das Familienleben nimmt, raubt ihr das beste Besitztum; er entzieht ihr den Boden, worauf sie steht und worauf sie von jeher gestanden hat. Von der Gesundheit des Familienlebens hängt die Gesundheit des ganzen socialen und politischen Volkslebens ab. Deshalb giebt es keine wichtigere Aufgabe für die Socialpolitik, als danach zu streben, die Familiengemeinschaft zu stärken und das Aufkommen solcher Zustände zu verhindern, welche eine Erfüllung der hohen Aufgaben des Familienlebens unmöglich machen. In keinem anderen Falle halte ich ein directes Eingreifen des Staates in die wirthschaftliche Entwicklung für so berechtigt und geboten, als wenn es sich um Beseitigung oder Verhütung von Verhältnissen handelt, welche das Familienleben in einer ganzen Volksklasse zu untergraben drohen. Der Staat erfüllt alsdann einfach die Pflicht der Selbsterhaltung, welche für jedes Gemeinwesen die nächste und oberste Pflicht bildet.

Von denjenigen ethischen Grundsätzen, welche meines Erachtens einen maßgebenden Einfluß auf die Richtung der Socialpolitik ausüben müssen, habe ich nur einige näher beleuchten können. Wollte ich mein Thema erschöpfen, so müßte ich u. A. noch die hohe Wichtigkeit erörtern, welche die ungleiche Vertheilung wirthschaftlicher Güter für die sittliche Erziehung des Menschen besitzt. Der Communismus entzieht der Nächstenliebe das fruchtbarste Gebiet ihrer Thätigkeit; er enthebt den Menschen der Verpflichtung, seinen Besitz nicht nur zum eignen Genuß, sondern auch zum Wohle anderer Menschen anzuwenden. Thatsächlich macht der Communismus die Selbstsucht, welche er zu bekämpfen vorgiebt, zu dem das ganze sociale Leben beherrschenden Princip. — Zur Erschöpfung meiner Aufgabe hätte ich ferner noch nachweisen müssen, daß der Erfolg jeder Thätigkeit, welche von einer größeren Zahl Menschen gemeinsam ausgeübt wird, wesentlich mit davon abhängt, daß Einer oder einige Wenige regieren, die Andern gehorchen; dies gilt für das Gebiet ebenso des privaten wie des öffentlichen Lebens. Dabei erfordert das menschliche Gerechtigkeitsgefühl, daß die befehlenden und leitenden Personen über ein größeres Maß äußerer Güter zu disponiren haben, als die gehorchenden und ausführenden; es ist dies gleichzeitig nothwendig, wenn jene ihre Wirksamkeit erfolgreich durchführen und die unentbehrliche Autorität nach Außen und im Kreise der eigenen Berufsgenossen sich sichern wollen. Die Anhänger der heutigen Socialdemokratie leugnen zwar theoretisch diese Nothwendigkeit, fügen sich derselben aber in der Praxis durch die Art, wie sie ihre Führer auszeichnen; sie bekämpfen scheinbar jede herrschende Gewalt und lassen sich doch Seitens ihrer Parteihäupter eine so despotische Unterdrückung gefallen, wie sie stärker kaum je von einem autokratischen Herrscher ausgeübt worden

ist. Weil sie das Befehlen und das Gehorchen als sittlich berechnete und nothwendige Functionen nicht anerkennen, dieselben aber der Natur der Sache nach factisch nicht entbehren können, bleibt ihnen nur übrig, zwischen den beiden unsittlichen Extremen, nämlich der ungezügelter Bethätigung des Eigenswillens und der sflavischen Unterthänigkeit unter fremder Autorität, haltlos hin und her zu schwanken.

Obwohl ich mich auf die nähere Darlegung der eben erwähnten und einiger anderer, hier ganz übergangener, ethischer Grundlagen der Socialpolitik aus Rücksicht auf die mir zugemessene Zeit nicht einlassen kann, so glaube ich doch schon durch das Gesagte den Beweis geliefert zu haben, daß die Socialpolitik die Nothwendigkeit anerkennen muß, ihrer Theorie feste ethische Principien, und zwar solche zu Grunde zu legen, welche der zur sittlichen Vollkommenheit berufenen Natur des Menschen entsprechend sind.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt.

Als vor länger als Jahresfrist von dem Verein für die deutsche Nordpolfahrt in Bremen der erste Band des Werkes ausgegeben wurde, welches bestimmt ist, die Schicksale und Forschungen der zweiten deutschen Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 1870, unter Führung des Capitain Karl Rodewey, dem deutschen Publikum vorzuführen, haben wir unsern Lesern ein den Verhältnissen unseres Raumes entsprechendes gedrängtes Bild aus dem reichen Inhalte jenes ersten Bandes zusammenzustellen versucht, *) mit dem Vorsatze, auch den folgenden Bänden unserer Leser freundliche Aufmerksamkeit zu gewinnen. Dieser Versuch scheint schwieriger auszuführen bei dem zweiten Bande des Werkes, der zu Anfang dieses Jahres erschienen ist, da derselbe lediglich die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten deutschen Nordpolfahrt enthält.**) Allein das scheint auch nur so.

*) Unter dem Titel „Die Hansamänner in Noth. Zur Erinnerung an die zweite Nordpolfahrt.“ Grenzboten 1873, I. S. 448.

**) Die zweite deutsche Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 1870. Zweiter Band. Wissenschaftliche Ergebnisse. Mit 31 Tafeln in Lithographie und Kupferstich und 3 lithogr. Karten. Erste Abtheilung. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874.

Grenzboten II. 1874.